



Die ZKN



Praxis und Team



Patienten



Publikationen



FAQ

Betreuung pflegebedürftiger Patienten (außerhalb der Praxis)

- Darf ein Zahnarzt / eine Zahnärztin es ablehnen, wenn ein Angehöriger ihn/sie darum bittet, seinen Angehörigen zu Hause anzusehen um dann das weitere Vorgehen (Behandlung) abzusprechen?
Gemeinsame Stellungnahme von ZKN und KZVN:
https://zkn.de/fileadmin/user_upload/praxis-und-team/Alterszahnmedizin/Hausbesuche.pdf
- Welche Rechte und Pflichten sind mit der aufsuchenden Betreuung verbunden?
Wir haben Ihnen hier eine kurze Übersicht zusammengestellt:
[https://zkn.de/fileadmin/user_upload/patienten/alterszahnmedizin/Aufsuchende Betreuung im Rahmen von Kooperationsvertraegen.pdf](https://zkn.de/fileadmin/user_upload/patienten/alterszahnmedizin/Aufsuchende_Betreuung_im_Rahmen_von_Kooperationsvertraegen.pdf)
- Sind die Pflegeeinrichtungen dazu verpflichtet, durch Zahnärzte angebotene Schulungen durchzuführen?
Wurde ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, verpflichtet sich die Heimleitung darin, Informationen zum Erhalt der Mundgesundheit entgegenzunehmen, das Pflegepersonal soll an theoretischen und praktischen Anleitungen teilnehmen.
- Ist eine Betreuung auch ohne Kooperationsvertrag rechtmäßig?
Ja! Es besteht weder für die Pflegeeinrichtung noch für den Zahnarzt die Pflicht, einen Kooperationsvertrag abzuschließen. Für die Patienten gilt nach wie vor das Recht der freien Arztwahl. Wenn jedoch die Patienten mit der Betreuung durch einen Kooperations-Zahnarzt einverstanden sind, erleichtert dies die Organisation und Durchführung der Betreuung.
- Ich habe Fragen zur Umsetzung des Kooperationsvertrages
Bei vertraglichen Fragen hilft Ihnen gerne die KZVN weiter.
<https://www.kzvn.de/nc/kontakt.html>
- Was mache ich, wenn die Pflegeeinrichtung sich nicht an den geschlossenen Koop-Vertrag hält?
Das Vertragliche regelt die KZVN, bitte wenden Sie sich dort hin.
<https://www.kzvn.de/nc/kontakt.html>
- Wer zahlt dem Zahnarzt das Honorar für diese durchgeführten Schulungen?
Das Honorar verhandelt der ZA direkt mit der Pflegeeinrichtung.
- Wo bekommt der Zahnarzt Schulungsmaterial her?
Auf der Homepage der ZKN finden Sie Schulungsvorträge <https://zkn.de/praxis-team/alterszahnmedizin.html>, die Sie individuell nutzen können, unter Angabe der Quelle. Die DGZ <https://dgaz.org/informationsmaterialien> bietet Schulungs-CDs.

- Musterkoffer für Personalschulungen:
Den empfohlenen Inhalt eines Musterkoffers finden Sie auf unserer Homepage: <https://zkn.de/praxis-team/alterszahnmedizin.html> bitte entscheiden Sie selbst, welche Materialien Sie für Ihren Einsatz benötigen.
- Welcher Haftpflicht-Versicherungsschutz besteht bei der aufsuchenden Betreuung?
Dies müsste bitte jede/r Zahnarzt/ärztin mit der eigenen Berufshaftpflichtversicherung persönlich abklären, da es hier zum Teil große Unterschiede gibt.
- Bezuschussen die ZKN und/ oder KZVN ein mobiles Kartenlesegerät?
Nein
- Gibt es eine mobile Behandlungseinheit von der ZKN oder wird eine solche bezuschusst?
Nein. Da in der mobilen Betreuung keine Behandlungen vorgenommen werden sollen, ist eine mobile Behandlungseinheit nicht zweckmäßig. Invasive Behandlungen sollen ausschließlich in der Praxis oder Klinik stattfinden.
- Wie kann ich den Besuch und das Tätigwerden außerhalb der Praxis abrechnen?
Bei Abrechnungsfragen hilft Ihnen gerne die KZVN weiter.
<https://www.kzvn.de/nc/kontakt.html>
- Patientenwille: Wann entscheiden Angehörige oder Pflegepersonal?
Es ist immer vorab zu klären, ob der Patient einen Betreuer oder Bevollmächtigten hat. Ist dies der Fall, muss dieser der Behandlung zustimmen. Wir raten dazu, die Zustimmung schriftlich einzuholen. Sollten Sie bei einem Patienten, der bislang keinen Betreuer hat, die Vermutung hegen, dass er zum Zeitpunkt der geplanten Behandlung nicht klar für sich entscheiden kann, darf keine Behandlung vorgenommen werden! Der Termin ist zu verschieben und ein Angehöriger sollte dann dabei sein.
- Wie halte ich die strengen Hygienevorschriften bei der Behandlung in der Pflegeeinrichtung und im häuslichen Bereich ein?
Grundsätzlich soll es in Pflegeeinrichtungen und im häuslichen Bereich nicht zu invasiven Behandlungen kommen. Dies soll nur im Ausnahmefall und unter Einhaltung der Hygienevorschriften erfolgen. Ist dies nicht gegeben, muss der Patient zur Behandlung in die Praxis kommen oder in der Zahnklinik behandelt werden.
- Der Patient soll in der Praxis behandelt werden. Wie kommt er dort hin?
Der ZA / die ZÄ setzt sich mit dem Hausarzt des Patienten in Verbindung. Dieser stellt einen Krankentransportschein (Hin- und Rückfahrt!) aus. Für die Fahrt mit einem Taxi oder Fahrdienst benötigen Patienten eine Verordnung, die vor Fahrtantritt der Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Diese erhalten Sie vom behandelnden (Haus-)Arzt. Nur in dem seltenen Fall, dass die Immobilität des Patienten allein durch den zahnärztlichen Befund begründet ist, kann auch der Zahnarzt eine Verordnung ausstellen. Patienten müssen in der Regel einen Eigenanteil bezahlen. Das sind grundsätzlich zehn Prozent der Kosten je Fahrt, jedoch mindestens fünf und höchstens zehn Euro. Kostet die Fahrt weniger als fünf Euro, tragen Patienten den Fahrpreis komplett selbst. Krankentransport: Wenn Versicherte eine Zahnarztpraxis nicht eigenständig aufsuchen können, bezahlen die gesetzlichen Krankenkassen die Fahrt mit einem Krankentransportwagen, wenn die fachliche Betreuung im Krankentransportwagen oder die besondere Einrichtung des Krankentransportwagens erforderlich wird und die Fahrt medizinisch zwingend notwendig ist. Voraussetzung ist auch hier die entsprechende Verordnung durch einen Arzt. Die Fahrt muss von der Krankenkasse vorab genehmigt werden. Vom Zahnarzt darf die Transportverordnung ausgestellt werden, wenn der zahnärztliche Befund eine Beförderung notwendig macht. Auch diese Fahrten sind in der Regel zuzahlungspflichtig.
- Wo finde ich Angebote zu Fortbildungen für den Behandler und das Team?
Fortbildungsangebote finden Sie zum Teil im Programm der ZAN <https://zkn.de/praxis-team/zan-beruf-und-bildung/seminare.html> insbesondere jedoch auch bei der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) <https://dgaz.org/fortbildung>

und bei anderen Kammern im Bundesgebiet. <http://www.lzkbw.de/zahnaerzte/alters-und-behindertenzahnheilkunde/fortbildung/?L=0> http://www.za-karlsruhe.de/index.php?id=6&tx_izakurs_kurs%5Buid%5D=37
Erste, gute Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage (<https://zkn.de/praxis-team/alterszahnmedizin.html>)

- Wie strukturiere ich die Kontaktaufnahme und die Besuche in der Pflegeeinrichtung?
In unserem Konzept (https://zkn.de/fileadmin/user_upload/praxis-und-team/Alterszahnmedizin/Konzept_Pflegeeinrichtung.pdf) haben wir Ihnen alle wichtigen Schritte erläutert, entsprechende Schulungsangebote befinden sich in der Planung.
- Fast alle alten Menschen nehmen unterschiedliche Medikamente. Wie erfahre ich, ob die von mir verordnete oder verabreichte Medikation damit nicht in Konflikt gerät?
Wichtig ist zu allererst, dass Sie sich eine Liste aller eingenommenen Präparate (Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel!) schriftlich geben lassen. Eine Interaktion mit diesen und den von Ihnen verabreichten / verschriebenen Medikamenten können mithilfe des MIZ (<http://www.mizdental.de/>) sehr sicher überprüfen. Dieses Programm ist auf dem Markt derzeit einzigartig.
- Kann die „einfachen Arbeiten“ meine ZMP oder DH auch alleine durchführen?
Nein! Der Delegationsrahmen, der in der Praxis gilt, gilt insbesondere auch außerhalb der Praxis! (https://zkn.de/fileadmin/user_upload/praxis-und-team/Alterszahnmedizin/Delegationsregeln_fuer_ZH_ZFA_ZMP_DH_in_Pflegeeinrichtungen.pdf)

Gerne nehmen wir Ihre Fragen und Anregungen in diese FAQ-Liste auf. Dazu senden Sie uns bitte eine Email (rumlandt@zkn.de), ein Fax unter 0511 / 83391-306 oder einen Brief an:

Zahnärztekammer Niedersachsen
Seniorenzahnmedizin
Zeißstraße 11a
30519 Hannover